

Wert, sondern Wertträger, nicht Endzweck, sondern Mittel zum Zweck, Preismaß und Werkzeug zum Gütererwerb, zur Vermögens- oder Kapitalbeschaffung ist. Ein Mehr an Kapital aber bedeutete gewiß auch ein Mehr an Reichtum.¹ Befindet sich Schröder mit jener Ansicht über das Wesen des Geldes in Übereinstimmung mit führenden Werken des englischen Merkantilismus, vornehmlich Josiah Childs *New discourse of trade* und Muns *Englands treasure by foreign trade*,² so teilt er mit Mun auch die jener Anschauung entsprechende außerordentlich scharfe Betonung von der Bedeutung der Geldzirkulation; seine Ausführungen über die Notwendigkeit des fürstlichen Schatzes und die Schranken, die seinem Anwachsen zu setzen sind, — auch sie finden sich ganz analog schon bei Mun³ — die erwähnte Bezeichnung des Fürsten als des großen Wechselherrn und des Magens des Landes⁴ lassen deutlich erkennen, daß Umsetzung des Geldes im Lande und seine Verwendung zur nährenden Beschäftigung des Volkes der Hauptzweck des Gelderwerbes ist. Sein lapidarer Satz ‚Geld im Kasten ist dem Lande ein Schaden‘ führt Schröder sogar dazu, die Aufhebung des kirchlichen Zinsverbotes für die Geistlichkeit zu fordern; dabei versteigt er sich allerdings zu utopischen Vorschlägen, mittels derer die notwendig aus einem solchen Schritte folgende Vermehrung des der Allgemeinheit entzogenen Vermögens der toten Hand behindert werden soll.⁵

Je größer das kurrente Kapital, je größer ist der Handel und Wandel; je größer aber der Handel und Wandel ist, je mehr hat ein Fürst Einkommen und es bleibt dabei, daß sowohl das Interesse publicum, als auch eines Fürsten Privatinteresse erfordert, das kurrente Kapital des Landes zu vermehren, da beide, nämlich sowohl der Fürst als auch die Untertanen dadurch gebessert werden.⁶ Die Zirkulation des

¹ Vgl. A. Oncken, *Geschichte der Nationalökonomie*, 1. Bd., S. 154 ff.

² Vgl. H. Schacht, *Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus* (Berlin 1900), S. 40.

³ Ich benütze die Ausgabe im Anhang zu Lewis Roberts *The Merchants map of commerce* (London 1700), Kap. 17 u. 18; vgl. Schacht, S. 41.

⁴ Vgl. oben, S. 100.

⁵ Kap. 50, § 5.

⁶ a. a. O., § 2.